

# Energieeffizienz-Individuelle- Verbrauchserfassungs-Verordnung

Informationsdienst

Betreff: Information der Energieeffizienz-Monitoringstelle | Kundmachung der  
Energieeffizienz-Individuelle-Verbrauchserfassungs-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Verordnung des Vorstands der E-Control über technische Machbarkeit und kosteneffiziente Durchführbarkeit bei der individuellen Verbrauchserfassung kundgemacht wurde. Die sogenannte **Energieeffizienz-Individuelle-Verbrauchserfassungs-Verordnung (EEff-IVEV)** findet sich im Rechtsinformationssystem unter der Nummer BGBl. II Nr. 321/2023:

[BGBLA 2023 II 321.pdfsig \(bka.gv.at\)](#)

Bitte beachten Sie, dass die E-Control lediglich für die Erlassung der Verordnung verantwortlich ist, nicht jedoch für die Umsetzung, Prüfung oder den Vollzug der Umsetzung von individuellen Verbrauchserfassungen. Die Zuständigkeiten für baurechtliche Verpflichtungen werden durch das Bundes-Energieeffizienzgesetz nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

**Das Team der Monitoringstelle**  
Ökoenergie und Energieeffizienz



Energieeffizienz Monitoringstelle der E-Control  
Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien  
[energieeffizienz@e-control.at](mailto:energieeffizienz@e-control.at)  
[www.energieeffizienzmonitoring.at](http://www.energieeffizienzmonitoring.at)

Firma: Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)  
Sitz: 1010 Wien, Rudolfsplatz 13A; Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Diese Nachricht und allfällige angehängte Dokumente sind vertraulich und nur für den/die Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, den Absender zu verständigen und die Informationen zu vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Fehler bei der Übermittlung besteht keine Haftung.